

**3 K 4 20 KB**

## **Kurzbeschreibung 3 K 4/20 – Gutachten W2-293/2020**

**Objekt: „Bohnhorst, Im Feld 26“; Gemeinde Warmen  
(Gemarkung Bohnhorst, Flur 14, Flurstück 91/45 der)**

### **Grundstücksbeschreibung:**

bebautes Grundstück, Fläche: 1.184 m<sup>2</sup>

### **Gebäudebeschreibung**

#### Wohnhaus

Einfamilienhaus, Baujahr 2003, eingeschossiger Walmdachbungalow; zum Ausbau vorbereitetes Dachgeschoss, ca. 105 m<sup>2</sup> Wohnfläche, massive Bauweise

Bauzustand: dem Alter entsprechend normal

#### Nebengebäude -Carport

Baujahr: 2003

Bauzustand: alters entsprechender Zustand, einfache Bauweise

Bezüglich Bauschäden und Baumängel wird auf das Gutachten verwiesen.

**Verkehrswert: 180.000 €**



**3 K 4 20 TB**



# Amtsgericht Stolzenau

## Beschluss

### Terminbestimmung

3 K 4/20

22.04.2021

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 16. Juni 2021, 09:30 Uhr**, im Amtsgericht Weserstr. 6,  
31592 Stolzenau, Saal/Raum: im Innenhof des Amtsgerichts, versteigert werden:

Das im Grundbuch von BOHNHORST Blatt 767 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	BOHNHORST	14	91/45	Gebäude- und Freifläche, Im Feld 26	1184

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.05.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 180.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:  
Einfamilienhaus mit Doppelcarport und Geräteschuppen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der

Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <b><a href="http://www.amtsgericht-stolzenau.niedersachsen.de">www.amtsgericht-stolzenau.niedersachsen.de</a></b>
---

Mackenstedt  
Rechtspflegerin